



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/164**

A09

19. September 2022

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

**Sitzung des Innenausschusses am 22.09.2022**  
**Antrag der Fraktion der FDP vom 12.09.2022**  
**„Sechs Polizisten bei Einsatz auf Moerser Kirmes verletzt“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-  
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Sechs Polizisten bei Einsatz  
auf Moerser Kirmes verletzt“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 22.09.2022**  
**zu dem Tagesordnungspunkt**  
**„Sechs Polizisten bei Einsatz auf Moerser Kirmes verletzt“**

Antrag der Fraktion der FDP vom 12.09.2022

Die Moerser Kirmes fand in der Zeit vom 02.09.2022 bis 06.09.2022 statt. In diesem Zeitraum fertigte die Polizei insgesamt 24 Strafanzeigen und zwei Ordnungswidrigkeitenanzeigen. Bei den zwei Ordnungswidrigkeitenanzeigen handelt es sich um Verstöße gegen das Waffengesetz. Die Strafanzeigen sind nachfolgend nach Delikt und Anzahl aufgeschlüsselt dargestellt:

<b>Delikt</b>	<b>Anzahl</b>
Körperverletzung	6
Gefährliche Körperverletzung	2
Raub	1
Diebstahl	7
Verstoß gegen das Waffengesetz	2
Üble Nachrede	1
Beleidigung	2
Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz	1
Unterschlagung	1
Landfriedensbruch/Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1

Mit Schreiben vom 15.09.2022 berichtet das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen über den Stand der Ermittlungen zu dem in Rede stehenden Sachverhalt wie folgt:

„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Kleve hat dem Ministerium der Justiz unter dem 14.09.2022 Folgendes berichtet:

1.

*Gemäß der polizeilichen Sachverhaltsschilderung bildete sich am 6. September 2022 gegen 22.15 Uhr in unmittelbarer Nähe zum*



*Kirmes-Gelände in Moers eine Gruppe von circa 30 Personen. Aufgrund beginnender verbaler und körperlicher Auseinandersetzungen innerhalb der Gruppe begaben sich sechs Beamte der Kreispolizeibehörde Wesel zwecks Deeskalation zum Tatort. Aus der sich daraufhin in Teilen auflösenden Gruppe besprühte eine derzeit unbekannte Person die Beamten mit Pfefferspray, wodurch diese Atemwegsreizungen sowie vereinzelt Reizungen an den Armen und am Auge erlitten.*

*Ein 17-jähriger Beschuldigter aus der Gruppe konnte festgehalten werden. Dieser attackierte einen Beamten daraufhin mittels eines Faustschlags und Tritten. Er wurde sodann in Gewahrsam genommen. Während der Ingewahrsamnahme und der Betreuung fünf weiterer durch das Pfefferspray verletzter Zivilpersonen wurden die Beamten aus einer rund 100-köpfigen Gruppe mit Glas- und PET-Flaschen beworfen. Weitere Verletzungen erlitten sie hierdurch nicht.*

2.

*Das allein zwecks Vergabe eines staatsanwaltlichen Aktenzeichens bereits am 13. September 2022 bei der hiesigen Behörde durch die Polizei vorgelegte und unter dem Aktenzeichen 421 Js 18/22 erfasste Ermittlungsverfahren richtet sich derzeit gegen den oben angeführten 17-jährigen Beschuldigten wegen der Tatvorwürfe des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte, des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, der Körperverletzung sowie des besonders schweren Landfriedensbruchs. Bisläng wurde ein Zeuge zum Sachverhalt polizeilich vernommen. Weitere Zeugen werden derzeit schriftlich angehört. Für Ende September sind der Beschuldigte sowie ein weiterer Zeuge zur polizeilichen Vernehmung geladen.'*

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat in seinem Randbericht vom selben Tag mitgeteilt, gegen die Sachbehandlung des Leitenden Oberstaatsanwalts in Kleve auf Grundlage der Berichterstattung keine Bedenken zu haben. Dieser habe ihm ergänzend berichtet, dass Verfahren richte sich wegen des Vorwurfs der gefährlichen Körperverletzung auch gegen die weiteren bislang unbekannt gebliebenen Täter.“



Um Einsatzkräfte der Polizei auf Tumultlagen bestmöglich vorzubereiten, stellte das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (IM NRW) im Jahr 2020 den Kreispolizeibehörden einen Handlungsrahmen „Tumultlagen“ (VS-NfD) zur Verfügung. Darin sind Standards im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Phänomens festgelegt und bewährte Ansätze aus der Einsatzpraxis für die Entwicklung und Fortschreibung von individuellen Einsatzkonzeptionen beschrieben. Ziel dieses Handlungsrahmens des IM NRW ist es, im Zusammenhang mit dem Phänomen „Tumultlagen“, ein konsequentes Einschreiten unter Ausschöpfung aller rechtlicher Möglichkeiten sicherzustellen und eine landesweite Harmonisierung der zu treffenden polizeilichen Maßnahmen zu gewährleisten. Die einschlägige Vorschriftenlage in Bezug auf Tumultlagen ist den Kreispolizeibehörden per Erlass übermittelt worden. Die Kreispolizeibehörde Wesel evaluiert zudem fortlaufend behördeneigene Konzepte und vertieft diese in der dezentralen Fortbildung.

Abgesehen davon wurden kontinuierlich in den letzten Jahren für den Wachdienst in jeder Kreispolizeibehörde neue Schutzhelme und Schutzwesten mit verbessertem Schutz, Außentragehüllen zur besseren Sichtbarkeit der eingesetzten Kräfte sowie dem optimierten Zugriff auf Führungs- und Einsatzmittel, Bodycams, widerstandsfähige Einsatzhandschuhe, Spuckschutzhauben und geräumige Funkstreifenwagen beschafft. Diese stetig verbesserten Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände tragen ebenfalls wesentlich zum Schutz der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, auch in der Kreispolizeibehörde Wesel, bei.

Die Kreispolizeibehörde Wesel wurde bisher nicht mit DEIG ausgestattet.